



# Faktenblatt

---

Datum:

25. Oktober 2023

---

## Kostendämpfungsprogramm: Chronologie

### In Kürze

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 25. Oktober 2017   | Der Bundesrat nimmt Kenntnis vom Expertenbericht, der 38 Massnahmen zur Dämpfung der Gesundheitskosten umfasst. Er beauftragt das EDI mit der Ausarbeitung von Vorschlägen.   |
| 28. März 2018      | Der Bundesrat verabschiedet ein Kostendämpfungsprogramm.  |
| 21. August 2019    | Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket zuhanden des Parlaments.   |
| 19. August 2020    | Der Bundesrat schickt das zweite Massnahmenpaket in die Vernehmlassung.   |
| 28. April 2021     | Der Bundesrat löst die Zielvorgabe für die Kostenentwicklung aus dem zweiten Paket und verabschiedet sie als indirekten Gegenvorschlag zur «Kostenbremse-Initiative» der Mitte-Partei.  |
| 18. Juni 2021      | Das Parlament verabschiedet Kostendämpfungspaket 1a.  |
| 10. November 2021  | Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei.  |
| 7. September 2022  | Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket zuhanden des Parlaments.  |
| 30. September 2022 | Das Parlament verabschiedet Kostendämpfungspaket 1b.  |
| 28. September 2023 | Der Nationalrat behandelt als Erstrat das zweite Kostendämpfungspaket.  |
| 29. September 2023 | Das Parlament nimmt den indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative an, um das Kostenwachstum mit Kosten- und Qualitätszielen zu dämpfen.<br><br>Das Parlament empfiehlt die Ablehnung der Kostenbremse-Initiative. |

### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Medien und Kommunikation  
media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

## **Massnahmenpakete zur Kostendämpfung**

Das **erste Paket** wurde in zwei Pakete aufgeteilt: 1a und 1b.

### **Paket 1a**

#### **Inkrafttreten am 1.1.2022:**

- Nationale Tariforganisation
- Rechnungskopie für Versicherte
- Maximale Bussenhöhe

#### **Inkrafttreten am 1.1. 2023:**

- Experimentierartikel zur Durchführung von Pilotprojekten
- Tarifstruktur aktuell halten / Datenbekanntgabe
- Förderung von Pauschalen im ambulanten Bereich

### **Paket 1b**

#### **Inkrafttreten am 1.1.2024**

- Massnahmen der Tarifpartner zur Überwachung der Entwicklung der Mengen, der Volumen und der Kosten und entsprechende Korrekturmassnahmen
- Recht der Apothekerinnen und Apotheker, preisgünstige Arzneimittel abzugeben
- Beschwerderecht der Organisationen der Krankenversicherer gegen Entscheide der Kantonsregierungen betreffend die Spitalplanung
- Erleichterung von Parallelimporten

### **Paket 2**

- Netzwerke zur koordinierten Versorgung
- Preismodelle (Vereinbarung, die einen raschen und möglichst kostengünstigen Zugang zu innovativen, teuren Arzneimitteln und Therapien ermöglicht)
- Differenzierte Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln, Analysen sowie Mitteln und Gegenständen
- Elektronische Rechnungsübermittlung
- Faire Referenztarife für eine freie Spitalwahl
- Regelung der Apothekenleistungen

#### **Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Medien und Kommunikation  
media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch